Betreff: Sitzung des Bauausschusses am 26.04.2012
Schreiben der Kommunalaufsicht vom 09.07.2012
Schreiben des Bürgermeisters (Bearbeiter Herr Lange) vom 07.08.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Einladung zur nächsten Gemeindevertretersitzung wurde Ihnen ein Schreiben der Kommunalaufsicht und eine Stellungnahme des Bürgermeisters (Bearbeiter: Herr Lange) zur Kenntnis gegeben (siehe Anlage).

Da die Gemeindevertretung einen Mehrheitsbeschluss zu dem betroffenen Tagesordnungspunkt gefasst hat, obwohl sie durch die Diskussion in der Gemeindevertretersitzung am 24.05.2012 Kenntnis über die von uns bemängelte Abstimmung erlangt hatte, habe ich eine weitere Diskussion zu dem Thema als nicht zielführend erachtet. Denn selbst wenn man das Thema korrekt dargestellt erneut zur Abstimmung bringen würde, dürfte sich an dem Gesamtergebnis nichts ändern, und Mehrheitsentscheidungen akzeptieren wir grundsätzlich.

Durch die Darstellung von Herrn Lange sehe ich mich nun aber veranlasst, zumindest meine Sicht auf die Abfolge darzustellen.

1) Herr Lange schreibt, dass gegen das Protokoll der Sitzung vom 24.04.2012 in der darauf folgenden Sitzung am 31.05.2012 kein Einspruch erhoben wurde.

Ich habe schon in der Sitzung der GV am 24.05.2012 Einspruch dagegen erhoben, was man in dem Schriftverkehr nun auch sehr gut erkennen kann. Zu diesem Zeitpunkt bzw. vorher konnte über das Protokoll der Bauausschusssitzung ja noch nicht abgestimmt worden sein.

Am 31.05.2012 wurde im Bauausschuss über das Protokoll auch nicht abgestimmt (es waren nur 2 von 5 Gemeindevertretern anwesend, eine Abstimmung war also nicht möglich) im Protokoll steht lediglich, dass „keine Einwände“ erhoben wurden.
Grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass eine spätere Korrektur der Stimmabgabe nach Abschluss eines Tagesordnungspunktes gar nicht mehr zulässig ist. Wenn – wie hier dargestellt – im Nachhinein Zweifel bei der Protokollantin entstehen, muss die Abstimmung eben bei der nächsten Sitzung wiederholt werden.

Der Bürgermeister hätte seine Beschlussvorlage sicher auch ohne das Votum des Bauausschusses einbringen können. Wenn er das „korrigierte“ Votum aber ohne jede zusätzliche Erklärung aufnimmt, werden einfach falsche Tatsachen vorgetäuscht. Zur Klarstellung der Sachlage hätte explizit darauf verwiesen werden müssen, dass die Protokollantin Zweifel hatte und erst durch Nachfrage das dargestellte Ergebnis zustande kam. Es wäre auch (und das war unser Vorschlag) zweckdienlich gewesen, dann über alle drei Varianten die Abstimmung zuzulassen, denn dann wäre nicht der Verdacht entstanden, dass durch diese Abstimmungsakrobatik verhindert werden sollte, dass Variante 3 wie ursprünglich auch im Bauausschuss eine Mehrheit erlangen könnte.

2) Zu der Rüge des Herrn Kelm, der Bürgermeister und der Vorsitzende Herr Herzog hätten verhindert, dass die Gemeindevertreter über alle 3 Varianten abstimmen, schreibt Herr Lange, dass ein entsprechenden Antrag eines Gemeindevertreters ja gar nicht hätte abgelehnt werden können gem. § 30 BbgKVerf.

Genau das aber ist durch die Sitzungsführung passiert. Wir wurden ja erst nach Aufruf des Tagesordnungspunktes überrascht mit dem Hinweis, dass nun nur über eine Variante abgestimmt werden solle, obwohl 3 Varianten schriftlich vorgelegt wurden. Mit Hinweis auf die Unstimmigkeit der Darstellung des Abstimmungsergebnisses im Bauausschuss hatten wir die Abstimmung über alle 3 Varianten in der Gemeindevertretersitzung eingefordert. Herr Herzog hat das aber im Einvernehmen mit dem Bürgermeister gar nicht als „Antrag gem. § 30 BbgKVerf“ zugelassen oder (so wie es im Zweifel Frau Schmidt immer macht) hinterfragt, sondern darauf verwiesen, dass der Bürgermeister grundsätzlich nur eine Variante zur Abstimmung vorlegt habe und ein anderer Antrag bereits vor der Abstimmung zur Tagesordnung hätte eingebracht werden müssen. Auf die Idee, eine diesbezügliche Erweiterung der Tagesordnung einzubringen, konnten wir aber vorab gar nicht kommen, da es zu diesem Zeitpunkt eben nicht abzusehen war, dass der Bürgermeister eine Beschlussvorlage mit 3 Varianten vorlegt und dann nur über eine abstimmen lässt.

Wenn das Schule macht, wissen zukünftig die Gemeindevertreter nie, worüber sie eigentlich abstimmen werden.

Mit freundlichem Gruß

Andreas Lüders